

## Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 19. Mai 2026

### Beschluss

<b>5</b>	<b>Soziale Sicherheit</b>	<b>2026-110</b>
<b>5.3</b>	<b>Kindes- und Erwachsenenschutz</b>	
<b>5.3.1</b>	<b>Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz KESB ZV KES Bezirk Hinwil - Geschäftsbericht 2025 - Kenntnisnahme</b>	

### Ausgangslage

Mit Beschluss vom 9. April 2026 verabschiedete der Vorstand des Zweckverbands Kindes- und Erwachsenenschutz (ZV KES) Bezirk Hinwil den Geschäftsbericht 2025 zuhanden der Verbandsgemeinden zur Kenntnisnahme.

### Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Kein Bezug zu Rüti leben Rüti gestalten.

### Finanzielle Auswirkungen

Das Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

### Submission

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

### Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

### Kommunikation, Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

### Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Gemäss Art. 13 Ziff. 5 der Statuten des ZV KES Bezirk Hinwil vom 1. Januar 2019 ist der Geschäftsbericht nach Verabschiedung durch den Vorstandsvorstand den Verbandsgemeinden zur Kenntnisnahme zu unterbreiten. Gemäss Art. 28 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 ist hierfür der Gemeinderat zuständig.

## **Beschluss**

1. Der Geschäftsbericht 2025 des Zweckverbands Kindes- und Erwachsenenschutz (ZV KES) Bezirk Hinwil wird zur Kenntnis genommen.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Ressortvorsteherin Soziales
  - Leitung Abteilung Soziales
  - Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz Bezirk Hinwil, Joweid Zentrum 1, Postfach 551, 8630 Rüti
  - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
  - Internet «ZV KES Bezirk Hinwil - Geschäftsbericht 2025 - Kenntnisnahme»
  - Archiv

Versand: 26. Mai 2026

## **Gemeinderat Rüti**



Thomas Ziltener  
Gemeindeschreiber